

SeeEnergie ErdgasOnline24 (gültig ab 1. April 2024)

		Verbrauch/Jahr 0 - 300.000 kWh
Verbrauchspreis netto	Cent / kWh	10,760
Arbeitspreis brutto (netto)	Cent / kWh	14,651 (12,312)
Grundpreis brutto (netto)	Euro / Jahr	132,00 (110,92)

Vorstehender Grundpreis und Arbeitspreis bilden zusammen den Gaspreis.

Der Netto-Grundpreis beinhaltet die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie den Grundpreis für die Netznutzung.

Der Netto-Arbeitspreis beinhaltet den Verbrauchspreis. Dieser setzt sich zusammen aus dem Energiepreis (Kosten für die Energiebeschaffung und den Vertrieb inkl SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), der Konzessionsabgabe und dem Arbeitspreis für die Netznutzung.

Darüber hinaus beinhaltet der Netto-Arbeitspreis die Energiesteuer (derzeit: 0,55 Cent/kWh), den CO₂-Preis (2024: 0,816 Cent/kWh; aktuelle Höhe auf Basis der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030, Emissionsberichterstattungsverordnung 2030, EBeV 2030) sowie die Gas-Speicherumlage nach § 35e EnWG (2024: 0,186 Cent/kWh).

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (ab 1. April 2024 gilt wieder der reguläre Umsatzsteuersatz von 19 %). Dadurch ergeben sich für den Arbeitspreis folgende Brutto-Preisbestandteile: Energiesteuer 0,655 Cent/kWh, CO₂-Preis 0,971 Cent/kWh, Gas-Speicherumlage nach § 35e EnWG (0,221 Cent/kWh).

Die Anteil der Umsatzsteuer beträgt am Brutto-Grundpreis 21,08 Euro/Jahr und am Brutto-Arbeitspreis 2,339 Cent/kWh.

Angegebene Preise inkl. der aktuell ab 01.01.2024 gültigen gesetzlich vorgegebenen Steuern, Umlagen und hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastungen.

Stand: 23.02.2024

Weitere Kosten (Preise in Euro)

	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	2,50	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2)*	Gebühr des jeweiligen Inkassobevollmächtigten	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)*		
› bei vorhandener Trenneinrichtung	49,00	
› bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten	Preis nach Aufwand	
› Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	Preis nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)*		
› innerhalb der Geschäftszeiten	118,69	127,00
Unmöglichkeit der Durchführung* (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	49,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)*	49,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts	

In den genannten Bruttobetrag ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

* Die genannten Gebühren gelten innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Konstanz GmbH. Außerhalb dieses Netzgebietes gelten die Gebühren des jeweiligen Netzbetreibers.